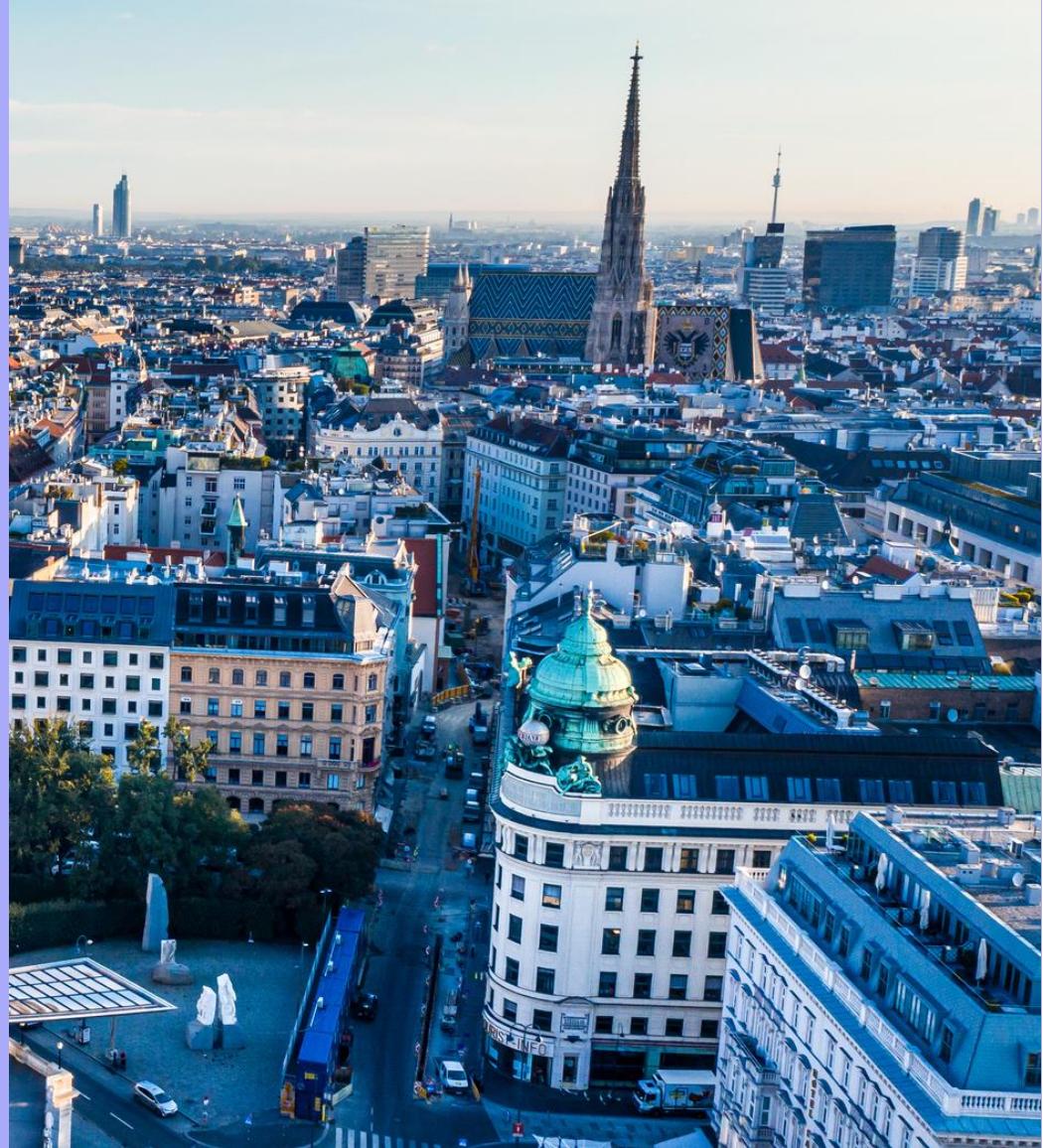


# Rolle und Bedeutung der Behörde im Rahmen der Opioid- Agonisten-Therapie

Mag. Sascha Stanek

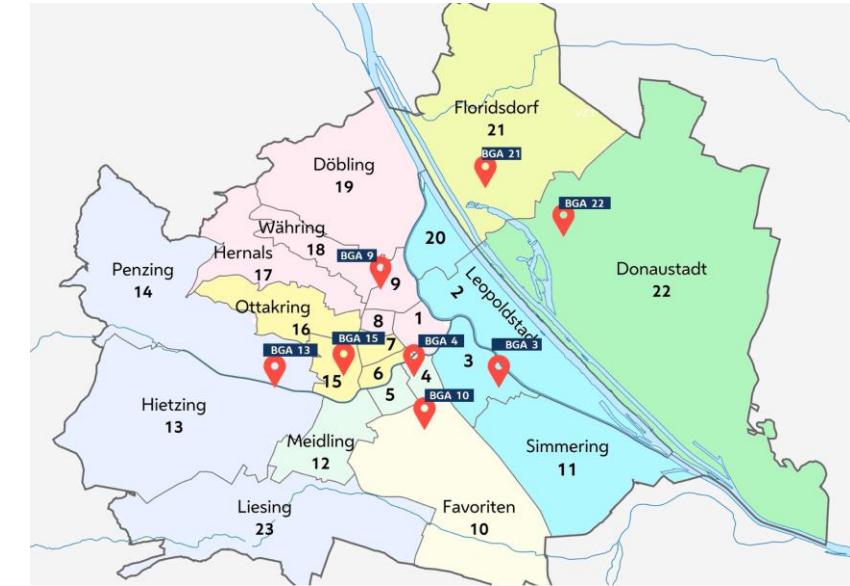
Gesundheitsdienst der Stadt Wien



# Stadtgesundheitsamt

## Zusammenlegung und Strukturänderung

- 8 Bezirksgesundheitsämter
  - Zusammenlegung 01/2024 zum Stadtgesundheitsamt
  - Änderung der räumlichen und organisatorischen Struktur
  - Wegfall der Vidierungspflicht bzw. Fortführung der „Selbstvidierung“ gem. §8a Abs. 1c SMG
  - Notwendigkeit der Definition neuer Kernprozesse sowie der Rolle der Behörde in der OAT



# Rollenbild

## § 23g SV

**Die Amtsärztin/Der Amtsarzt hat die substituierende Ärztin/den substituierenden Arzt bei der Durchführung der Behandlung durch Information über Hinweise auf selbst- und fremdgefährdenden Umgang mit Suchtmitteln (§ 8a Abs. 4 und 5 SMG) zu unterstützen. Die therapeutische Verantwortung verbleibt bei der behandelnden Ärztin/beim behandelnden Arzt.**

- Klare Trennung zwischen ärztlichem und amtsärztlichem / behördlichem Aufgabenbereich im Rahmen der OAT

### ärztlich:

- Diagnostik
- Indikationsstellung
- Behandlung

### amtsärztlich /behördlich:

- Kontrolle der Verschreibungen
- Hintanhaltung von selbst- und fremdgefährdetem Umgang mit Suchtmitteln



# Rollenbild

## akkzesorische Rolle der Behörde



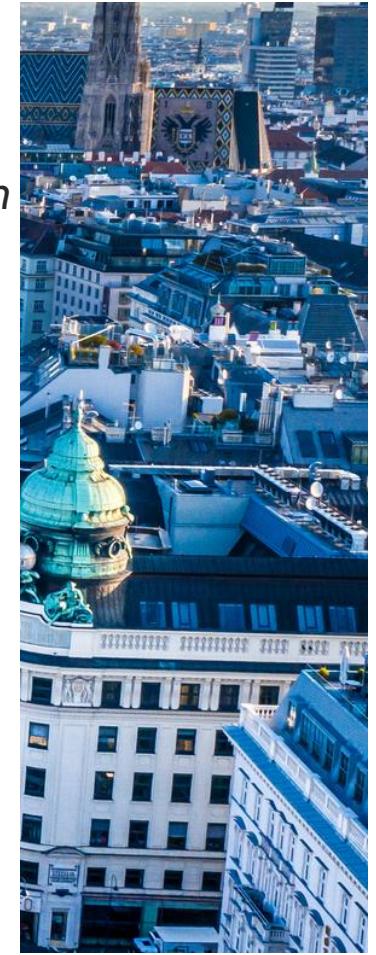
- Schutz vor Eigen- und Fremdgefährdung
- Neben der Unterstützung der behandelnden Ärzt\*innen die wichtigste Aufgabe der Behörde im Rahmen der OAT
- Diverse Kontrollbefugnisse
  - Formalkontrollen
  - Plausibilitätskontrollen
  - Konformität der Mitgaben

# Verspätete Übermittlung der SG-Rezepte

## §21 Abs. 2a SV

*Eine Ablichtung der Dauerverschreibung gemäß § 8a Abs. 1c des Suchtmittelgesetzes ist jedoch von der behandelnden Ärztin/dem behandelnden Arzt unverzüglich, längstens innerhalb von drei Werktagen ab Ausstellung, der nach dem Wohnsitz der Patientin/des Patienten zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde als Gesundheitsbehörde zwecks Überprüfungsmöglichkeit der in § 23g Abs. 1a genannten Kriterien zu übersenden.*

- Administration von ca. 8.000 Suchtgiftrezepten / Monat
- Grundvoraussetzung für den Vollzug der behördlichen Aufgaben
- Problem: teilweise massive Verspätungen der Übermittlung durch behandelnde Ärzt\*innen



# Dosiskontrollen

## Dosisüberschreitungen

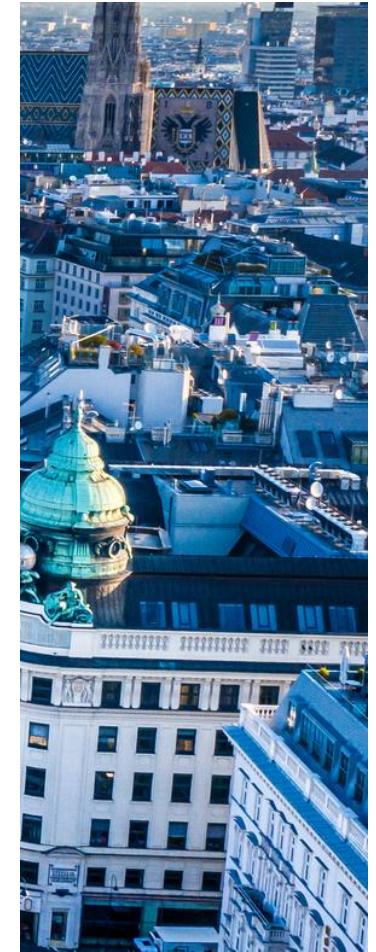
### §23a Abs. 3 SV

Die Leitlinien müssen: (Z1) für die bei der Verschreibung zur Opioid-Substitution zum Einsatz kommenden Wirkstoffe **Tages-Dosismengen** festlegen, bei deren Überschreiten besondere Anforderungen an die ärztliche Sorgfaltspflicht zu stellen sind (§ 23c), ...

### § 23c SV

Die Ärztin/Der Arzt hat das **Überschreiten der gemäß § 23a Abs. 3 Z 1 festgelegten Dosismenge**, wenn sie/er dies aus fachlichen Gründen bei der Behandlung einer Patientin/eines Patienten im Einzelfall für erforderlich hält, unter Anführung der Gründe, die sie/ihn zur Beurteilung des Dosisbedarfs bewogen haben, **nachvollziehbar zu dokumentieren** und der Amtsärztin/dem Amtsarzt nach Aufforderung darüber Auskunft zu erteilen, auf Verlangen auch schriftlich.

- Kontrolle der verschriebenen Dosismenge
- Plausibilitätskontrolle durch Amtsärztin / Amtsarzt
- allenfalls Aufforderung zur Übermittlung der entsprechenden Dokumentation



# Dosiskontrollen

## Dosisüberschreitungen

morphinhaltige Medikamente				buprenorphinhaltige Medikamente				methadonhaltige Medikamente				levomethadonhaltige Medikamente			
Dosis	Anzahl der verschriebene Rezepte			Anzahl der verschriebene Rezepte			Anzahl der verschriebene Rezepte			Anzahl der verschreibenden Ärzte			Anzahl der verschreibenden Ärzte		
	den Ärzte	Rezepte	Summe	Dosis	den Ärzte	Rezepte	Dosis	den Ärzte	Rezepte	Summe	Dosis	Rezepte	den Ärzte	Rezepte	Summe
1040	2	2	2	28	15	11	15	130	5	5	5	65	13	7	13
1100	13	11	15	30	2	1	17	140	1	1	6	360	1	1	14
1120	14	10	29	32	40	24	57	150	7	6	13				
1200	245	82	274	64	4	4	61	160	2	2	15				
1300	3	3	277	96	6	3	67	170	1	1	16				
1320	5	3	282	128	4	3	71	200	1	1	17				
1400	19	13	301	160	2	2	73	1000	1	1	18				
1500	2	1	303												
1600	3	3	306												
1800	1	1	307												



# Dosiskontrollen

## Doppelbezüge

### §23e Abs.3 SV

*(...) Als **Tagesdosis** gilt die Dosis für einen Kalendertag, unabhängig davon, ob es sich um einen Werktag, Sonntag oder Feiertag handelt.*

- relevante vs. nicht relevante Doppelbezüge
- Doppelbezüge aufgrund Wechsel der behandelnden Ärztin / des behandelnden Arztes
  - Meldepflicht der behandelnden Ärztin / des behandelnden Arztes bei Wechsel

### § 23b. Abs. 1 SV

*Erlangt eine Ärztin/ein Arzt Kenntnis, dass sich die Patientin/der Patient auch bei einer anderen Ärztin/einem anderen Arzt einer Opioid-Substitutionsbehandlung unterzieht, hat sie/er mit dieser/diesem das Einvernehmen über die Behandlungsfortführung herzustellen und die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde als Gesundheitsbehörde darüber zu informieren.*



# Abgabemodus – Grundregel und Ausnahmen

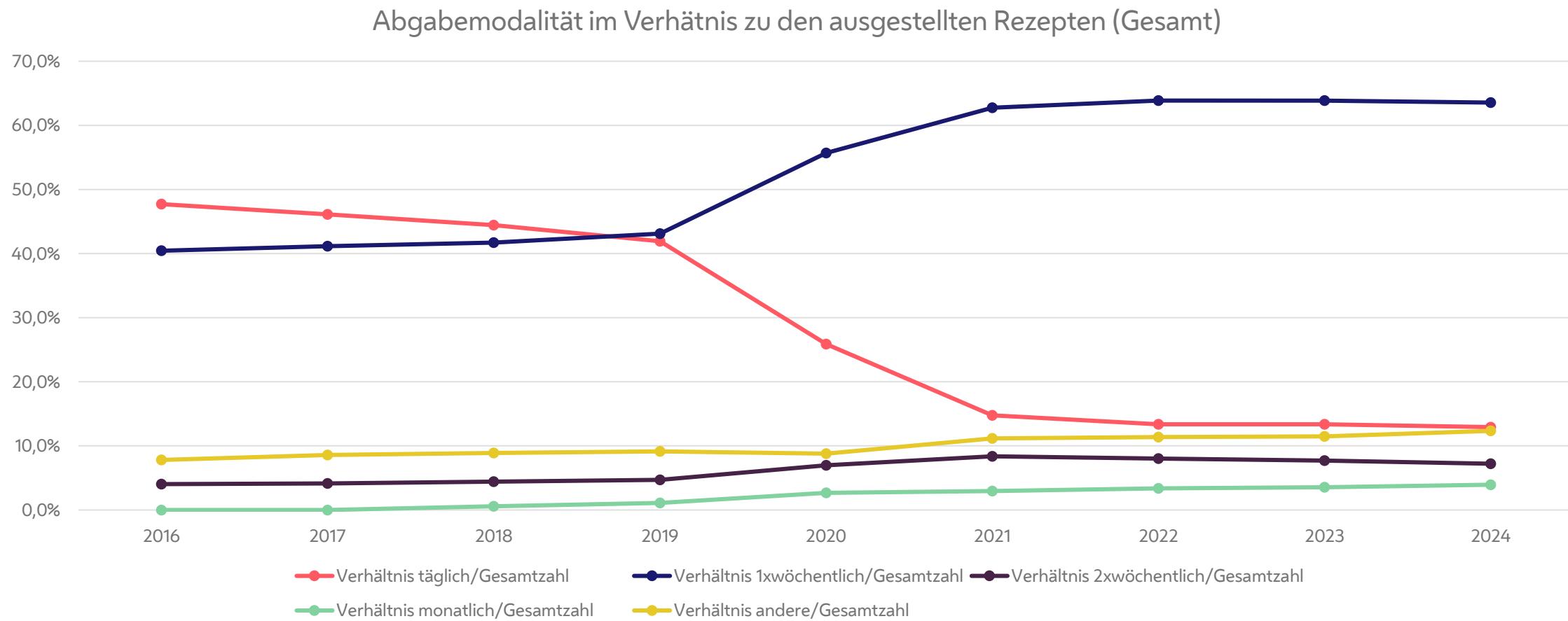


## § 23e Abs. 1

*Bei Ausstellung der Substitutionsverschreibung hat der Arzt einen Abgabemodus anzuordnen, der die tägliche kontrollierte Einnahme des Substitutionsmittels unter Sicht in der Apotheke, Ordinationsstätte, Krankenanstalt oder in der den Patienten betreuenden Drogenhilfeeinrichtung sicherstellt. Ausnahmen von der täglichen kontrollierten Einnahme sind nur an Wochenenden und Feiertagen zulässig; dabei dürfen dem Patienten nicht mehr als eine Tagesdosis für den Sonntag bzw. eine Tagesdosis pro Feiertag ausgefolgt werden.*

- Grundsatz der SV: tägliche Abgabe
- Ausnahmen:
  - Berufstätigkeit – max. 7 Tagesdosen (Abs. 2 Z1)
  - aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen (insb. Urlaub) – max. 35 Tagesdosen / Kalenderjahr (Abs. 2 Z2)
  - andere Gründe (Abs. 4) – Voraussetzung: Stabilitätskriterien erfüllt
  - andere besonders berücksichtigungswürdige Gründe (insb. therapeutische) – ausschließlich nach Absprache mit Amtsärztin / Amtsarzt
- die Ärztin / der Arzt hat den Grund der Mitgabe (Abs. 1 bis 3 und 5) auf der Substitutionsverschreibung anzugeben

# Veränderungen in der Abgabemodalität seit 2016



# Polizeimeldungen

## SV § 23e

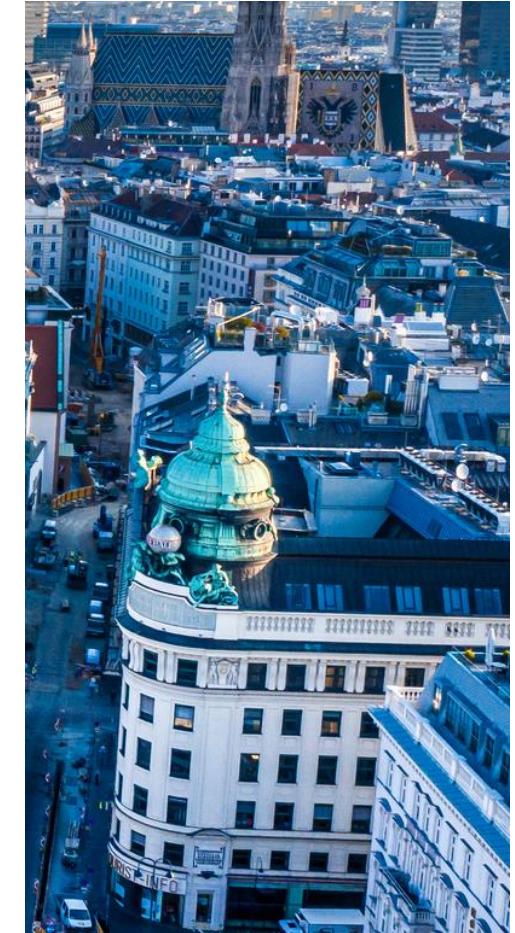
*Unabhängig vom Vorliegen der Gründe gemäß Abs. 2 darf die Mitgabe von bis zu dreißig Tagesdosen angeordnet werden, wenn (...) insbesondere die folgenden Stabilitätskriterien erfüllt:*

*3. innerhalb der unmittelbar vorangegangenen sechs Monate*

*a) keine Mitteilung*

*bb) der Kriminalpolizei (§ 8a Abs. 5 SMG)*

- Polizeimeldung muss zu einer Kontrolle der Stabilitätskriterien seitens der behandelnden Ärztin / des behandelnden Arztes führen
- Übermittlung aller Polizeimeldungen durch die Behörde
- Nachgelagerte Kontrolle



# Danke für Ihre Aufmerksamkeit



**Mag. Sascha Stanek**

Leiter des Fachbereiches Stadtgesundheit und  
Prävention

Gesundheitsdienst

[leitung.stadtgesundheit@ma15.gv.at](mailto:leitung.stadtgesundheit@ma15.gv.at)

[www.gesundheitsdienst.wien.at](http://www.gesundheitsdienst.wien.at)

**Stadtgesundheitsamt**

1030 Wien

Thomas-Klestil-Platz 3

+43 1 4000-87800

[stadtgesundheitsamt@ma15.wien.gv.at](mailto:stadtgesundheitsamt@ma15.wien.gv.at)

[suchtgiftrezepte@ma15.gv.at](mailto:suchtgiftrezepte@ma15.gv.at)

